

Deutsches Orient-Institut

Im Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut

Mitglied der WGL

Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg, Telefon: 040/428 25-514, Telefax: -509

Durchwahl Sekretariat: -531

Deutsches Orient-Institut [Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg](#)

Herrn

Ole Schmidt

Schleswig-Holsteinischer Landtag

- Bildungsausschuß -

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Mail: **Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de**

Dienstag, 23. März 2004

S/Go

Stellungnahme zum sog. „Kopftuchurteil“ sowie dem Antrag der CDU, Drucksache 15/3008

Sehr geehrter Herr Schmidt,

per 4. März 2004 wurde meine Stellungnahme in Sachen "Konsequenzen der Landesregierung aus dem Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts" angefragt.

Zu meinem Bedauern sehe ich mich angesichts erheblicher zeitlicher Belastung nicht in der Lage, auf die zahlreichen Fragen einzugehen. Im Rahmen einer mündlichen Anhörung wäre mir dies leichter gefallen.

In der Anlage erhalten Sie eine kurze Stellungnahme, die ich für die Gewerkschaft "Erziehung und Wissenschaft" vor einigen Monaten angefertigt habe. Sie wird Ihnen vielleicht nicht weiterhelfen, zeigt Ihnen aber, daß die Angelegenheit quantitativ marginal und qualitativ eher kontraproduktiv ist. In einer Zeit, da alle Fragen des Islams – insbesondere mit Blick auf unsere eigene Gesellschaft – einer hohen Sensibilität bedürfen, kommt eine solche Gesetzgebung zur Unzeit. Dabei denke ich nicht an die leeren Drohungen von islamischen Extremisten – zuletzt gegen Frankreich. Vielmehr sehe ich die Befürchtung vieler gerade liberaler Muslime (deren Frauen und Töchter kein Kopftuch tragen), daß durch eine juristische Befassung mit dem Gegenstand ein Ausgrenzungsprozeß der islamischen Gemeinschaft insgesamt beschleunigt werden könnte. Auch in liberal-islamischen Kreisen

(von kemalistischen Türken abgesehen) sieht man die hier geführte Diskussion mit Beklommenheit.

Der Bremer Bürgermeister, Dr. Henning Scherf, hat zu Recht das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes so verstanden, daß über den Gegenstand ein breiter gesellschaftlicher Dialog zustande gebracht werden sollte. In drei öffentlichen Veranstaltungen, die extrem gut besucht waren, ist diese Beklommenheit gerade von jungen Musliminnen, an deren Engagement für die freie und demokratische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ich nicht die geringsten Zweifel habe, artikuliert worden. Ich bin froh, daß uns in Hamburg – nicht zuletzt nach den letzten Wahlen, die zum Ausscheiden der "Partei Rechtsstaatlicher Offensive" aus der Bürgerschaft geführt haben – eine Debatte über gesetzgeberische Maßnahmen mit Blick auf das Kopftuch in der Schule erspart bleiben wird.

Ich danke Ihnen und dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses im Landtag Schleswig-Holstein für die Bemühungen in der Angelegenheit und wünsche allen Beteiligten "common sense", den Stellenwert der Thematik angemessen einzuschätzen.

Mit freundlichen Empfehlungen

gez. Prof. Dr. Udo Steinbach

Direktor

Udo Steinbach

Das Kopftuch – ein überschätztes Stück Stoff

Europa durchläuft tiefe Veränderungen – aber eines treibt die Bürger des alten Kontinents besonders um: die Begegnung mit dem Islam und die Perspektive von Bürgerschaft und Mitgliedschaft von Muslimen in einem gewandelten Europa des 21. Jahrhunderts. Die beiden diesbezüglich meist diskutierten Fragen gehören untrennbar zusammen – die Frage nach dem Wesen des Kopftuchs einer Muslimin hierzulande und die Frage nach der Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union. Der Umgang damit entspringt weniger einer nüchternen Betrachtung des „Objekts“, d.h. einer muslimischen Frau, die in Deutschland eine Heimat sucht, und einer Türkei, die nach einem langen Weg der Annäherung in der EU ihren politischen und geistigen Platz finden will. Hinter beiden tut sich ein dämonisiertes Islambild auf. Zugleich aber äußert sich darin eine tiefe Verunsicherung hierzulande. Haben wir nicht die Religion – bestenfalls – tief in unsere private Sphäre abgelegt; und können wir hinnehmen, daß sich Menschen, von denen zahlreiche in der Türkei ihren Ursprung haben, ihre Religiosität wieder im öffentlichen Raum sichtbar machen?

Und die Muslime machen sich sichtbar. Die Moscheen sind ein Teil dieser Sichtbarkeit; sie haben heute Minarette und eine Kuppel. Zur Sichtbarkeit gehört auch die Organisation in Vereinen und Dachverbänden, die ihre Forderung nach Durchführung elementarer Glaubenspraxis Gehör verschaffen sollen. So wurde der Forderung nach dem Schächten schließlich stattgegeben. Und zur Sichtbarkeit gehört auch das Verlangen, im Grundsatz sich als Muslimin durch ein signifikantes Stück Bekleidung kenntlich zu machen.

Der Koran schreibt nicht vor, worum es sich bei diesem Kleidungsstück konkret handelt. Aber er sagt eben etwas zur Kleidung einer Muslimin überhaupt. So heißt es in Sure 24, Vers 31: „Und sag‘ den gläubigen Frauen, sie sollen ... darauf achten, daß ihre Scham bedeckt ist, ... den Schal sich über den Schlitz (des Kleides) ziehen ...“. Oder in Sure 33, Vers 59: „Prophet! Sag ... den Frauen der Gläubigen, sie sollen (wenn sie austreten) sich etwas über ihrem Gewand (über den Kopf) herunterziehen. So ist am ehesten gewährleistet, daß sie (als ehrbare Frauen) erkannt und daraufhin nicht belästigt werden.“

Der Koran verordnet also kein konkretes Kleidungsstück. Aber er sagt, daß sich eine Muslimin, wenn sie das Haus verläßt, „züchtig“ zu kleiden hat. Er sagt auch, daß dies etwas mit einer Bedeckung des Kopfes zu tun hat. Auf wie vielfältige Weise dies freilich geschehen

kann, zeigt ein Gang durch die – trotz Bilderverbots – Malerei in der islamischen Welt, etwa in Iran, im islamischen Indien oder im Osmanischen Reich.

Der Islam kennt keine Kirche. Deshalb gibt es auch keine Kanonischen Vorschriften, wie das koranische Gebot zu praktizieren sein würde. Lokale vorislamische Traditionen haben bei der Ausgestaltung eine Rolle gespielt. Diese bezogen sich auch auf die Stellung der Frau in der Gesellschaft. Die Traditionen waren im tribalen Afghanistan anders als in den Städten Ägyptens oder Nordafrikas. Auf der Arabischen Halbinsel anders als auf dem indonesischen Archipel, wo die islamische Religion mit vorislamischen hinduistischen und buddhistischen Traditionen verschmolz. Nicht größer könnte auch in der Gegenwart der Gegensatz sein zwischen der in Afghanistan unter den Bedingungen einer archaischen Gesellschaft und eines reaktionären von den „Taleban“ verordneten Burqa und dem schicken Kopfputz einer Kairinerin, der aus der Kollektion eines arabischen Modehauses stammt. Wie attraktiv auch der – verordnet oder freiwillig getragene – Tschador wirken kann, wird bei Besuchen in Teheran, Isfahan, Schiraz oder anderswo in Iran augenfällig.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß das Kopftuch in den letzten Jahrzehnten weltweit im Islam auf dem Vormarsch ist. Nicht nur dort, wo - wie in Saudi-Arabien, Iran oder Afghanistan – eine weitgehende Verschleierung verordnet wurde. Die Eliten, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs weithin in der islamischen Welt zwischen Marokko und Indonesien an die Macht kamen, suchten das Heil ihrer Gesellschaften zunächst in der Verwestlichung. Das Kopftuch galt ihnen als ein Symbol der Mittelalterlichkeit. Jetzt wollte man europäisch sein. Ob Mustafa Kemal in der Türkei, die Nationalisten in den arabischen Hauptstädten oder die 1925 gegründete Dynastie der Pahlawi in Iran - sie verordneten, daß der Kopf der Frau unbedeckt bleibe. Wo das nicht freiwillig befolgt wurde, half kräftiger Druck nach. Für sie war die Verordnung Teil der Befreiung der Frau; und diese war ein essentieller Schritt der Verwestlichung oder Europäisierung. Nicht selten aber war die Entschleierung nur eine dünne Verschleierung des Bestrebens, den Islam insgesamt als geistige und gesellschaftliche Kraft auszuschalten. Hinter der Fassade der Verwestlichung baute sich deshalb der islamische Fundamentalismus, der das Heft in Staat und Gesellschaft wieder in die Hand zu nehmen drohte, auf. Das Scheitern des Schahs von Persien war – auch für andere islamisch geprägte Gesellschaften – symptomatisch. Einem islamischen Religionsgelehrten gelang hier die Mobilisierung der Massen. Die Demonstrationssäulen – getrennt in Männer und Frauen (diese ausnahmslos gekleidet in den tiefschwarzen Tschador) – stürzten ein Regime, das in den Verruf gekommen war, Verwestlichung bedeute die Unterwerfung unter einen – letztlich antiislamischen – Westen.

Das Stück Stoff auf dem Kopf macht weithin in der islamischen Welt Karriere. Für die Frau in Iran bedeutete es zunächst ein Symbol des Protests. Später wurde es zum Instrument der gesellschaftlichen Unterdrückung instrumentalisiert. Für viele Iranerinnen aber blieb es Schutz und Chance zugleich. Schutz gegen den Vorwurf, das Streben nach der Gewährung ihrer Rechte als Frauen sei doch nur ein Abklatsch eines „westlichen Feminismus“. Die Chance lag darin, die Männer nunmehr bei ihrem Wort zu nehmen, in Iran einen modernen Staat aufzubauen, der als „Islamische Republik“ beides beeinhaltet würde: die Verschmelzung von Moderne und Tradition – auch mit Blick auf Frauenrechte.

Kein Symbol verkörpert nachhaltiger die vielschichtigen geistig-kulturellen und gesellschaftlich-politischen Wandlungsprozesse im Raum zwischen Nordafrika und Indonesien. Der Umgang mit dem von Gott selbst durch seinen Propheten verordneten, aber nicht bestimmten Stück Stoff kann vieles meinen. Man kann es ignorieren und sich auf eine innere Frömmigkeit zurückziehen. Man kann es instrumentalisieren, um im Namen eines archaisch interpretierten Islam Herrschaft zu legitimieren. Die Palästinenserin, die als Lehrerin oder Rechtsanwältin Vorkämpferin für eine freie palästinensische Gesellschaft war und das Haar unbedeckt ließ, legt das Kopftuch wieder an, wenn sie aus dem Haus tritt und auf israelische Soldaten stößt; sie verkündet damit ihren Stolz als Araberin und ihre Verachtung gegenüber dem Besatzer (aus einer „westlichen Demokratie“). Die Jordanierin greift zu dem Stück Stoff, weil sie sich als Muslimin bekennen und mitteilen will, daß sie sich nicht einer Agenda des „Kampfes gegen den Terror“ unterwirft, von der in der islamischen Welt weithin angenommen wird, daß sie auf amerikanische Hegemonie ausgerichtet ist. Und anders als ihr König, dem die Arme gebunden sind und der als Erfüllungsgehilfe erniedrigt wird, kann sie durch das Kopftuch ihren Protest zum Ausdruck bringen.

Die Musliminnen und Muslime in Deutschland (und Europa) sind Teil dieser so widersprüchlichen Veränderungs- und Erneuerungsbewegung. Ihre Zahl wächst. Und auch hierzulande ist die Situation widersprüchlich. Natürlich gibt es Interessen, das Kopftuch im Sinne einer Haltung zu instrumentalisieren, die auf Abgrenzung aus ist. Die überwältigende Zahl der Musliminnen und Muslime aber schätzen die Freiheit in einem Lande, in dem die Verfassung die Religionsausübung schützt. Dazu gehört freilich für viele Frauen, daß Allah ein Stück Stoff geboten hat, an dem sie sich als gläubige Musliminnen gegenüber ihrem Umfeld kenntlich machen wollen. Und schließlich – so vorbildlich ist der Westen nicht, daß man ihn – wie früher – vorbehaltlos nachahmen könnte. Deshalb verbindet sich mit dem Kopftuch auch ein Stück Stolz, über eine Botschaft zu verfügen. Diese lautet so: Wir respektieren und genießen die Ordnung dieses Landes, in dem wir so frei leben und unsere

Religion bekennen dürften. Aber wir haben unsererseits auch etwas anzubieten und zu vermitteln – daß Freiheit und materieller Gewinn nicht allein seligmachend sind; und daß ein materielles Leben nicht lebenswert ist, wenn nicht noch etwas hinzukommt, nämlich ein bißchen Wärme aus der Religion und Menschlichkeit im Umgang. Und spätestens dann wird die kopftuchtragende Frau zu einer Bereicherung unserer Gesellschaft.